

Grundsatz

Damit bei Firmenneugründungen und Betriebsansiedlungen eine finanzielle Mitwirkung des Kantons Uri in Aussicht gestellt werden kann, darf die neu anzusiedelnde Firma bestehende Betriebe nicht direkt konkurrenzieren.

Sollte dies der Fall sein, sichern wir trotzdem umfassende Mithilfe zu (siehe "Bewilligungsverfahren" und "Sonstige Vergünstigungen").

Bürgschaften

- Bürgschaften aus dem Wirtschaftsförderungsfonds
- Bürgschaften der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft
- Bürgschaften und Zinskostenbeiträge in Berggebieten und im weiteren ländlichen Raum

Finanzielle Leistungen

- A-fonds-perdu Beiträge
- Arbeitsplatzprämien
- Vergünstigtes Baurecht auf kantonseigenen Liegenschaften (befristet)
- Unentgeltliches Baurecht (befristet)

Kredite, Kreditvergünstigungen

- Zinslose Darlehen
- Darlehen mit reduziertem Zins
- Darlehen mit marktüblichem Zins
- Zinskostenbeiträge

Steuererleichterungen

- Steuererleichterungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri
- Steuererleichterungen gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik

Bewilligungsverfahren

- Kurze Bewilligungswege – schnelle Verfahren
- Unterstützung durch frühzeitige Koordination

Sonstige "Vergünstigungen"

- Fachliche Begleitung
- Mithilfe bei der Suche nach geeignetem Bauland und geeigneten Räumlichkeiten
- Verschiedene Hilfeleistungen vor Ort
- Mithilfe bei der Suche nach Geschäftspartnern
- u.v.m